

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON MOBOX

STAND: 1 FEBRUAR 2021

Durch eine BESTELLUNG des KUNDEN auf der Grundlage eines PAKETVORSCHLAGS und deren Annahme durch MOBOX kommt zwischen dem KUNDEN und MOBOX ein Teilzahlungskaufvertrag mit folgendem Inhalt zustande:

- der BESTELLUNG auf der Grundlage des PAKETVORSCHLAGS
- diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(zusammen der "VERTRAG").

Bei dem VERTRAG handelt es sich um ein Teilzahlungsgeschäft im Sinne des § 506 Absatz 3 BGB.

Der Abschluss des VERTRAGES ist nur in deutscher Sprache möglich.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Definitionen

Die folgenden, in diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN verwendeten Begriffe, haben die folgende Bedeutung:

MOBOX-PAKET: Ein von MOBOX angebotenes Vertragspaket, bestehend aus dem Verkauf eines Satzes von REIFEN (2 oder 4) an den KUNDEN durch MOBOX und der Erbringung SONSTIGER LEISTUNGEN von MOBOX für den KUNDEN, die von den PARTNERN im Auftrag von MOBOX durchgeführt werden. Die SONSTIGEN LEISTUNGEN sind ein zwingender Bestandteil des MOBOX-PAKETS und werden von MOBOX nicht gesondert ohne den Kauf der REIFEN angeboten.

PAKETVORSCHLAG: Ein rechtlich nicht-bindendes Angebot von MOBOX an den KUNDEN des ausgewählten MOBOX-PAKETS, das den Gesamtpreis, die monatlichen Teilzahlungen sowie die Vertragsbedingungen beinhaltet.

MOBOX: Die Bridgestone Europe NV/SA, Mobox Division, mit eingetragenem Geschäftssitz in der Kleine Kloosterstraat 10, 1932 Zaventem (Belgien), eingetragen im Register für juristische Personen (Brüssel) unter der Nummer 0441.192.820, in Deutschland handelnd durch seine Zweigniederlassung Deutschland, Justus-von-Liebig-Straße 1, 61352 Bad Homburg, die im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v.d. Höhe unter der Nummer HR B 14134 eingetragen ist.

KUNDE: Jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, die ihren Wohnsitz in Deutschland hat, die als Verbraucher handelt und diesen VERTRAG nicht zu Zwecken abschließt, die ganz oder teilweise ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, und die von MOBOX einen PAKETVORSCHLAG erhalten und auf dieser Grundlage ihre BESTELLUNG abgegeben hat.

BESTELLUNG: Das bindende Angebot des KUNDEN zum Erwerb des von ihm ausgewählten MOBOX-PAKETS auf der Grundlage des PAKETVORSCHLAGS. Die BESTELLUNG kann nur online vorgenommen werden.

PARTNER: Alle in der Liste unter www.mymobox.de aufgeführten KFZ-Werkstätten und/oder Reifenhändler in Deutschland, die von MOBOX als Anbieter einer im MOBOX-PAKET enthaltenen SONSTIGEN LEISTUNG für KUNDEN angegeben werden.

REIFEN: Reifen für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 Tonnen, die der KUNDE aus dem verfügbaren MOBOX-PAKET auswählt. Die REIFEN umfassen nicht die Felgen oder sonstiges Zubehör.

SONSTIGE LEISTUNGEN: Die im Rahmen eines vom KUNDEN ausgewählten MOBOX-PAKETS angebotenen sonstigen Leistungen. Die SONSTIGEN LEISTUNGEN werden von einem PARTNER nach Wahl des KUNDEN im Auftrag von MOBOX erbracht.

1.2 Geltungsbereich

Jede BESTELLUNG von einem KUNDEN auf Grundlage eines PAKETVORSCHLAGS setzt voraus, dass der KUNDE zuvor diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN zugestimmt hat.

Der VERTRAG hat Vorrang vor allen anderen Dokumenten, wie Broschüren, Katalogen oder Kostenvoranschlägen von MOBOX oder einem PARTNER, die nicht rechtlich bindend sind und ausschließlich Anschauungszwecken dienen.

2. AUSWAHL DES MOBOX-PAKETS

Um sich ein MOBOX-PAKET zusammenstellen zu können, muss der KUNDE zunächst verschiedene allgemeine Informationen mitteilen, wie beispielsweise die Art und Anzahl der REIFEN, ihre Größe, Seriennummer, Felgenabmessung, Geschwindigkeitsklasse, Belastungskapazität sowie die Art des Fahrzeugs.

Der KUNDE wird ferner bereits einen Lieferort und einen Liefertermin für die REIFEN im Rahmen der Auswahl des MOBOX-PAKETS auswählen.

Der KUNDE kann seine BESTELLUNG für das von ihm ausgewählte MOBOX-PAKET im Rahmen des in Abschnitt "Vertragsschluss" beschriebenen Verfahrens an MOBOX übermitteln.

Der KUNDE ist für die Auswahl eines MOBOX-PAKETS, der REIFEN und SONSTIGEN LEISTUNGEN selbst verantwortlich, insbesondere, ob die von ihm ausgewählten REIFEN den Anforderungen und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sowie seinen Felgen entsprechen, auf die sie montiert werden sollen.

MOBOX ist nicht verantwortlich für Fehler, die dem KUNDEN bei der Auswahl der REIFEN, der SONSTIGEN LEISTUNGEN oder des MOBOX-PAKETS unterlaufen.

Sollte sich der KUNDE zuvor von einem PARTNER bei der Auswahl von REIFEN oder SONSTIGEN LEISTUNGEN beraten lassen haben, weist MOBOX darauf hin, dass der PARTNER insoweit nicht im Auftrag als Erfüllungsgehilfe von MOBOX, sondern im eigenen Namen gehandelt hat und MOBOX daher keine Verantwortung für die Beratung übernimmt.

Zwischen MOBOX und dem Kunden kommt nur dieser VERTRAG zustande.

Sollte der KUNDE im Zusammenhang mit diesem VERTRAG auch die Erbringung von weiteren Leistungen mit einem PARTNER vereinbaren, weist MOBOX darauf hin, dass MOBOX nicht unter

diesen Vereinbarungen mit dem PARTNER verpflichtet ist und daher gegenüber dem KUNDEN keine Verpflichtungen bestehen.

3. VERTRAGSSCHLUSS

3.1 Allgemeine Bedingungen

Die MOBOX-PAKETE von MOBOX richten sich an alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die als Verbraucher handeln und diesen VERTRAG nicht zu Zwecken abschließen, die ganz oder teilweise ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

MOBOX-PAKETE können ausschließlich online über das Internet-Portal www.mymobox.de bezogen werden. Der KUNDE wird bei der Auswahl über etwaige Lieferbeschränkungen für bestimmte REIFEN oder MOBOX-PAKETE informiert.

3.2 Vorbereitende Schritte

Der KUNDE kann sich über die Internet-Seite eines PARTNERS ein MOBOX-PAKET zusammenstellen und einen PAKETVORSCHLAG anfordern.

Hierfür sind folgende Informationen notwendig:

- das gewünschte MOBOX-PAKET;
- der Name, das Geburtsdatum, der Wohnsitz, die E-Mail Adresse, Mobilnummer, die Nummer des amtlichen Ausweises und das Kennzeichen des Fahrzeugs und weitere Informationen zu dem Fahrzeug.

Die einzelnen von dem KUNDEN ausgewählten REIFEN und SONSTIGEN LEISTUNGEN können nur zusammen im MOBOX-PAKET erworben werden. Weder die REIFEN noch die SONSTIGEN LEISTUNGEN oder einzelne davon, können einzeln erworben werden.

3.3 Bestellung über gesicherten Kundenbereich

Den VERTRAG selbst kann der KUNDE nur über einen geschützten Bereich der Website www.mymobox.de ("Kundenbereich") abschließen.

Hierfür erhält er nach der Auswahl seines MOBOX-PAKETS von MOBOX Zugangsdaten für den Zugang zu dem Kundenbereich. Mit Hilfe der personalisierten Zugangsdaten kann MOBOX die Identität des KUNDEN im Kundenbereich prüfen.

In dem Kundenbereich kann der KUNDE sich das von ihm ausgewählte MOBOX-PAKET anzeigen lassen und muss es, um es zu bestellen, auswählen, indem er das Auswahlfeld anklickt.

3.4 Kreditwürdigkeitsprüfung

MOBOX ist gesetzlich verpflichtet, die Kreditwürdigkeit jedes KUNDEN vor dem Abschluss eines VERTRAGS zu prüfen.

Zu diesem Zweck wird MOBOX den KUNDEN auffordern, verschiedene personenbezogene Daten und Auskünfte mitzuteilen, unter anderem seinen Namen, seinen Vornamen, sein Geburtsdatum,

seinen Wohnsitz, seine E-Mail-Adresse sowie das Kennzeichen seines Fahrzeugs. Es kann hierzu auch erforderlich sein, Daten aus anderen, rechtmäßigen Quellen zu nutzen.

MOBOX kann zur Durchführung der Prüfung auf einen externen Dienstleister zurückgreifen.

MOBOX wird den KUNDEN unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn eine BESTELLUNG aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Union untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.

3.5 Vorvertragliche Informationen

MOBOX stellt dem KUNDEN die gesetzlich erforderlichen vorvertraglichen Informationen zur Verfügung. Diese bestehen aus folgenden Dokumenten, die dem KUNDEN als pdf-Datei an die von ihm angegebene E-Mail Adresse zur Verfügung gestellt werden:

- die Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite
- auf Verlangen des KUNDEN, wenn er das entsprechende Auswahlfeld anklickt, einen Entwurf des VERTRAGS
- angemessene Erläuterungen, die ihn in die Lage versetzen sollen, zu beurteilen, ob der VERTRAG dem von ihm verfolgten Zweck und seinen Vermögensverhältnissen gerecht wird.

3.6 Bestätigung der vorvertraglichen Informationen

Der KUNDE sollte die vorvertraglichen Informationen sorgfältig und vollständig durchlesen.

Sollte der KUNDE zu den vorvertraglichen Informationen Fragen haben, sie nicht umfänglich verstanden haben oder ergänzende Erläuterungen benötigen, kann er sich jederzeit an den Support-Service von MOBOX wenden.

Bevor der KUNDE mit der BESTELLUNG fortfahren kann, muss er den Erhalt der vorvertraglichen Informationen bestätigen, indem er das entsprechende Auswahlfeld anklickt.

3.7 SEPA-Lastschriftmandat

Die Teilzahlungen werden automatisch auf der Grundlage eines SEPA-Lastschriftmandats von dem Konto des KUNDEN eingezogen oder eine andere Art der wiederkehrenden Zahlung wie vereinbart zwischen MOBOX und dem Kunden.

4. BESTELLUNG

Möchte der KUNDE auf Grundlage des PAKETVORSCHLAGS eine BESTELLUNG abgeben, wird im Falle einer positiven Kreditwürdigkeitsprüfung eine Seite mit einer Übersicht aller Dokumente, deren Erhalt der KUNDE bestätigt hat, angezeigt. Ferner erhält der KUNDE nochmals die Möglichkeit, das von ihm ausgewählte MOBOX-PAKET mit den von ihm ausgewählten REIFEN und den von ihm ausgewählten SONSTIGEN LEISTUNGEN, dem Gesamtpreis und Raten sowie Vertragslaufzeit und den von ihm angegebenen Daten auf Richtigkeit zu kontrollieren und, sofern erforderlich, Änderungen vorzunehmen, indem er die BESTELLUNG ändert und dann diese absendet.

Der KUNDE wird zur Überprüfung des Inhalts dieser zusammenfassenden Seite und zu einer letzten Bestätigung aufgefordert, dass er alle Dokumente erhalten und, im zutreffenden Fall, alle angezeigten Dokumente akzeptiert hat. Es wird dem KUNDEN ermöglicht, sämtliche Dokumente in elektronischer Form zu speichern.

Der KUNDE kann sodann die BESTELLUNG aufgeben und die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats bestätigen, indem er die Schaltfläche "Kostenpflichtig bestellen" anklickt.

Hierdurch wird eine elektronische Signatur erstellt.

MOBOX hat einen Dienstleistung mit die Erstellung des Zertifikats für die elektronische Signatur beauftragt.

Die Annahme der BESTELLUNG durch MOBOX erfolgt, wenn MOBOX nicht etwas anderes mitteilt, durch die Übersendung der Bestätigungsmitteilung.

MOBOX wird dem KUNDEN gleichzeitig mit dem Abschluss des VERTRAGS den Vertragsinhalt und die elektronisch signierten Dokumente auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln. Dies geschieht, indem der KUNDE sich diese herunterlädt, auf einem dauerhaften Datenträger speichert und diesen aufbewahrt, damit er die Dokumente jederzeit ansehen kann.

Daneben wird MOBOX dem KUNDEN den Vertragsinhalt auch per E-Mail an die von dem KUNDEN angegebene E-Mail Adresse übersenden. Nachdem der Vertragsinhalt dem KUNDEN zur Verfügung gestellt wurde, beginnt die gesetzliche Widerrufsfrist.

5. NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNG EINER BESTELLUNG

Nach dem Abschluss des VERTRAGS ist eine Änderung der BESTELLUNG nicht mehr möglich.

Falls allerdings die Größe eines REIFENS den Anforderungen des angegebenen Fahrzeugs nicht entsprechen sollte, oder der online vom KUNDEN ausgewählte REIFEN beim PARTNER nicht auf Lager und daher nicht lieferbar ist, kann der KUNDE auch nach Abschluss des VERTRAGES (jedoch nur vor Montage der REIFEN am Fahrzeug) stattdessen einen anderen REIFEN auswählen. Dies ist jedoch nicht verpflichtend, sondern stellt eine freiwillige Leistung dar, die der KUNDE annehmen oder ablehnen kann.

In diesem Fall können sich die REIFEN-Marke und die Höhe der Monatszahlungen von der ursprünglichen Auswahl und BESTELLUNG des KUNDEN unterscheiden. Für die Aufgabe einer entsprechenden neuen BESTELLUNG ist es daher erforderlich, dass der KUNDE die bestehende BESTELLUNG annulliert und eine diese ersetzende BESTELLUNG erteilt.

6. PREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1 Allgemeine Bedingungen

Dieser VERTRAG kann nur als Teilzahlungsgeschäft abgeschlossen werden und nicht als Barzahlungskauf.

Die Zahlung ist nur mittels SEPA-Lastschrift möglich oder andere wiederkehrende Zahlungsmethoden, wie vereinbart zwischen der MOBOX und dem Kunden.

Die Zahlung des Gesamtpreises für das MOBOX-Paket erfolgt daher ausschließlich in monatlichen Teilzahlungen (Raten) während der Laufzeit des VERTRAGS. Die erste Teilzahlung wird fällig am Tag der Montage der REIFEN am Auto des KUNDEN. Die weiteren monatlichen Teilzahlungen werden monatlich fällig jeweils an dem Tag, der zahlenmäßig dem Tag des Vertrag ausgeführt wurde.

Der Gesamtpreis enthält die vom KUNDEN zu zahlende Umsatzsteuer.

Der KUNDE erklärt sich damit einverstanden, dass MOBOX ihm die monatlichen Rechnungen elektronisch über den KUNDEN-Account und auf Wunsch des KUNDEN zusätzlich per E-Mail zur Verfügung stellt. Auf Wunsch des KUNDEN übersendet MOBOX die Rechnung auch in Papierform.

Der KUNDE kann die Teilzahlungen ausschließlich wie im VERTRAG vereinbart erfüllen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die PARTNER nicht ermächtigt sind, die Teilzahlungen einzuziehen und demnach eine Zahlung an einen PARTNER nicht schuldbefreiend wirkt.

6.2 Betrag, Zahl und Fälligkeit der Teilzahlungen

Die Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen ergibt sich aus dem VERTRAG.

6.3 Teilzahlungsplan

Der KUNDE ist jederzeit nach §§ 506, 492 Abs. 3 Satz 2 BGB berechtigt, einen Teilzahlungsplan zu verlangen, aus dem hervorgeht, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für die Zahlung gelten. Der Teilzahlungsplan wird dem KUNDEN per E-Mail zur Verfügung gestellt.

6.4 Vorzeitige Rückzahlung

Der KUNDE kann seine Verpflichtungen unter dem VERTRAG jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig erfüllen. Die Gesamtkosten ermäßigen sich dann um die Zinsen, wobei hier der gesetzliche Zinssatz zugrunde gelegt wird, die bei gestaffelter Berechnung auf die Zeit nach der Erfüllung entfallen. Eine Vorfälligkeitsentschädigung wird in diesem Falle nicht berechnet.

Der KUNDE kann MOBOX unter der Telefonnummer 0805 54 21 54 oder per E-Mail unter contact.de@mymobox.eu mitteilen, wenn er beabsichtigt, seine Verpflichtungen unter dem VERTRAG ganz oder teilweise vorzeitig zu erfüllen.

6.5 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug wird dem KUNDEN ein Verzugszins in gesetzlicher Höhe berechnet. Der Verzugszins beträgt fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz jährlich. Der Basiszinssatz ist veränderlich. Die Deutsche Bundesbank gibt den geltenden Basiszinssatz unverzüglich nach dem 1. Januar bzw. 1. Juli eines jeden Jahres im Bundesanzeiger bekannt. Aktuell beträgt der Basiszinssatz -0,88 Prozent jährlich; der Verzugszins beträgt daher aktuell 4,12 Prozent jährlich. Im Einzelfall kann MOBOX einen höheren oder der KUNDE einen niedrigeren Schaden nachweisen.

Im Falle eines Zahlungsverzugs ist MOBOX berechtigt, die Erbringung der SONSTIGEN LEISTUNGEN solange zu verweigern, bis die ausstehende Zahlung bewirkt wurde.

7. LAUFZEIT

Der VERTRAG tritt mit der Annahme der BESTELLUNG durch MOBOX für die im VERTRAG vereinbarte Laufzeit in Kraft.

8. RÜCKTRITT

Sollte der KUNDE nicht den im VERTRAG vereinbarten Termin für die Montage in Anspruch genommen haben und dies auch trotz darauf folgender Mahnung durch MOBOX nicht unverzüglich nachgeholt haben, behält sich MOBOX das Recht vor, von dem VERTRAG zurückzutreten und dem KUNDEN die für die Lagerung der REIFEN tatsächlich angefallenen Kosten zu berechnen.

MOBOX kann von diesem VERTRAG wegen eines Zahlungsverzugs zurücktreten. Das setzt jedoch voraus, dass der KUNDE mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise in Verzug ist und zwar mit einem Betrag von mindestens 10 Prozent des Gesamtbetrags und MOBOX ihm erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass er bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange. MOBOX soll dem KUNDEN spätestens mit der Fristsetzung ein Gespräch über die Möglichkeiten einer einverständlichen Regelung anbieten.

Ferner kann MOBOX von diesem VERTRAG zurücktreten, wenn er die Kreditwürdigkeitsprüfung deshalb nicht ordnungsgemäß durchführen konnte, weil der KUNDE ihm für die Kreditwürdigkeitsprüfung relevante Informationen wissentlich vorenthalten hat oder diese gefälscht hat.

Daneben können sowohl der KUNDE als auch MOBOX von diesem VERTRAG aus wichtigem Grund zurücktreten, wenn ihnen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen ein Festhalten am VERTRAG nicht mehr zuzumuten ist.

Die Beendigung, Kündigung oder Rücktritt von einem Bestandteil des VERTRAGES führt automatisch auch zur zeitgleichen Beendigung, Kündigung oder Rücktritt von allen anderen Bestandteilen des VERTRAGES. Insbesondere ist es nicht möglich, den Kauf der REIFEN und die SONSTIGEN LEISTUNGEN getrennt voneinander zu beenden, zu kündigen oder nur in Bezug auf diese vom VERTRAG zurückzutreten.

9. ÜBERGABE, PRÜFUNG, GEFahrÜBERGANG

Ort und Datum der Übergabe und Montage der REIFEN sind im VERTRAG nach dem Wunsch des KUNDEN festgelegt. Die Übergabe und Montage erfolgt am Geschäftssitz des PARTNERS, den der KUNDE für die Erbringung der SONSTIGEN LEISTUNGEN ausgewählt hat.

Bei Übergabe muss der KUNDE die gelieferten REIFEN auf ihre Übereinstimmung mit der BESTELLUNG und ihre Beschaffenheit (insbesondere das Bestehen von im Rahmen einer solchen Prüfung feststellbaren Mängeln) prüfen. Stellt der KUNDE im Rahmen dieser Prüfung fest, dass ein REIFEN nicht den Anforderungen der BESTELLUNG entspricht oder mangelhaft ist, muss er MOBOX unverzüglich per E-Mail an folgende Adresse davon in Kenntnis setzen: contact.de@mymobox.eu.

Der Gefahrübergang erfolgt zum Zeitpunkt der Montage der REIFEN durch den vom KUNDEN ausgewählten PARTNER.

10. ÜBERGANG DES EIGENTUMS

Der Verkauf der REIFEN erfolgt unter Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises.

Wenn der KUNDE sich dafür entscheidet, die Kontrolle oder Wartung seiner REIFEN von anderen Personen als den von MOBOX beauftragten PARTNERN durchführen zu lassen, erstattet MOBOX dem KUNDEN im Rahmen des VERTRAGES seine ihm hierdurch entstandenen Kosten nicht.

11. SONSTIGE LEISTUNGEN

Im Rahmen dieses VERTRAGS werden die SONSTIGEN LEISTUNGEN für den KUNDEN von den PARTNERN im Auftrag von MOBOX als deren Erfüllungsgehilfen erbracht.

Es werden ausschließlich die SONSTIGEN LEISTUNGEN erbracht, die in dem vom KUNDEN ausgewählten MOBOX-PAKET enthalten sind. Alle anderen Leistungen müssen von dem KUNDEN gesondert in Auftrag gegeben und bezahlt werden.

Die SONSTIGEN LEISTUNGEN können ausschließlich von PARTNERN erbracht werden. Für Dienstleistungen an den REIFEN durch Dritte gelten die Bestimmungen dieses VERTRAGES nicht und unterliegen gegebenenfalls einem separaten Vertrag mit diesem Dritten mit einer separaten Vergütungspflicht. Dies gilt auch für die Erbringung von sonstigen Leistungen durch einen PARTNER, die nicht in dem jeweiligen MOBOX-PAKET des KUNDEN enthalten sind.

Eine ausführliche Liste der angebotenen SONSTIGEN LEISTUNGEN ist abrufbar unter www.mymobox.de.

Die SONSTIGEN LEISTUNGEN werden von den PARTNERN im Auftrag von MOBOX erbracht. Die SONSTIGEN LEISTUNGEN werden grundsätzlich als Dienstleistungen gemäß § 611 ff. BGB erbracht. Die SONSTIGEN LEISTUNGEN sind auf die REIFEN beschränkt, die der KUNDE von MOBOX erworben hat und können nicht für andere Reifen oder Produkte verwendet werden.

12. GEWÄHRLEISTUNG

Im Falle von Mängeln unterliegen die REIFEN den gesetzlichen Gewährleistungsregeln gemäß §§ 434 ff. BGB.

In diesem Rahmen hat der KUNDE bei Vorliegen eines Mangels bei Gefahrübergang insbesondere das Recht auf Nacherfüllung, sowie im Falle des Ausbleibens der Nacherfüllung das Recht, vom VERTRAG zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern. Daneben besteht das Recht, Schadensersatz nach den Vorgaben der Ziffer 14 zu verlangen.

Sollte eine der SONSTIGEN LEISTUNGEN fehlerhaft erbracht worden sein, hat der KUNDE grundsätzlich lediglich das Recht, Schadensersatz nach den Vorgaben der Ziffer 13 zu verlangen. Sollte eine der ausgewählten SONSTIGEN LEISTUNGEN dem Recht über Werkleistungen unterfallen, gelten zusätzlich die gesetzlichen Gewährleistungsregeln gemäß §§ 633 ff. BGB. Im Falle einer mangelhaften Werkleistung hat der KUNDE daher insbesondere das Recht auf Nacherfüllung, bei ausbleibender Nacherfüllung trotz Mahnung durch den KUNDEN das Recht den Mangel selbst zu beheben und Aufwendersatz hierfür zu verlangen und bei ausbleibender Nacherfüllung vom VERTRAG zurückzutreten oder die vereinbarte Vergütung zu mindern.

Für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der REIFEN gelten die Haftungsbeschränkungen in Ziffer 13.

Der KUNDE muss seine Gewährleistungsansprüche direkt an MOBOX unter der E-Mail-Adresse contact.de@mymobox.eu richten.

Neben der gesetzlichen Gewährleistung, gibt MOBOX keinerlei Zusicherungen, Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien oder sonstige Garantien in Bezug auf die REIFEN oder SONSTIGEN LEISTUNGEN.

Sollte jedoch ein REIFEN aus anderen Gründen beschädigt werden, prüft MOBOX, ob der Schaden im Wege der Kulanz beseitigt werden kann. MOBOX ist hierzu jedoch in keinem Fall verpflichtet und der KUNDE hat hierauf keinen Rechtsanspruch.

Es bleibt klar, dass MOBOX sich das Recht vorbehält, die Reparatur oder den Austausch der REIFEN zu verweigern, falls das Kundenkonto unbezahlte monatliche Raten anzeigt

13. WARTUNG DER REIFEN

Jedes MOBOX-PAKET beinhaltet als SONSTIGE LEISTUNG, dass der KUNDE seine REIFEN jederzeit während der LAUFZEIT von einem PARTNER, der hierbei im Auftrag vom MOBOX handelt, ohne weitere Kosten kontrollieren und warten lassen kann.

Sollte der PARTNER im Rahmen einer Kontrolle oder Wartung der REIFEN nach seinem billigem Ermessen eine Reparatur (oder einen Ersatz, wenn eine Reparatur technisch nicht möglich ist) eines REIFENS für notwendig erachten, so wird diese von dem von MOBOX beauftragten PARTNER ohne weitere Kosten für den KUNDEN durchgeführt. Das gilt jedoch nicht, wenn die REIFEN unsachgemäß genutzt wurden, wie zum Beispiel mit ihnen an Rennen oder Übungsfahrten hierzu teilgenommen wurde, wenn sie für Fahrten abseits öffentlichen Straßen genutzt wurden, wenn das Fahrwerk des Fahrzeugs falsch eingestellt war oder Änderungen an dem Fahrzeug vorgenommen wurden, wenn die REIFEN übermäßig beansprucht oder nicht, nur unregelmäßig oder schlecht gewartet wurden, Verwendung von Reifen mit falschem Druck, kommerzielle Nutzung des Fahrzeugs, eine Beschädigung des Reifens durch eine Kollision des Fahrzeugs hervorgerufen, gewöhnliche Abnutzung oder wenn die Profiltiefe unterhalb der gesetzlichen Mindestanforderungen ist. Die Gesamtzahl der INTERVENTIONEN, die der KUNDE erhalten kann, ist auf die Anzahl der im VERTRAG enthaltenen Reifen begrenzt, wobei „INTERVENTION“ entweder die Reparatur oder den Austausch eines REIFENS bedeutet. Das heißt, wenn der KUNDE zwei Reifen im MOBOX-PAKET erworben hat, hat er Anspruch auf maximal zwei INTERVENTIONEN, und wenn der KUNDE vier Reifen im MOBOX-PAKET erworben hat, hat er Anspruch auf maximal vier INTERVENTIONEN

14. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

MOBOX haftet unbeschränkt für Schäden entstanden aus (a) der von MOBOX oder dem PARTNER vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit und (b) von MOBOX oder dem PARTNER vorsätzlich oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Die unbegrenzte Haftung gilt auch für gesetzlich zwingende Haftungsvorschriften, von denen nicht vertraglich abgewichen werden kann, wie insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.

Für Schäden, die aus der sonstigen fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten durch MOBOX oder den PARTNER entstehen, haftet MOBOX nur, sofern es sich hierbei um wesentliche Pflichten handelt und sofern es sich um vertragliche Schadensersatzansprüche handelt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages erst ermöglichen und auf die der

KUNDE vertraut hat und auch vertrauen durfte und deren schuldhaftige Nichterfüllung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. In diesem Fall ist die Haftung von MOBOX jedoch auf den typischerweise bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

In allen anderen Fällen ist die Haftung von MOBOX ausgeschlossen.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und PARTNER von MOBOX.

15. DATENSCHUTZ

Für den Abschluss des VERTRAGES ist es erforderlich, dass der KUNDE MOBOX bestimmte personenbezogene Daten mitteilt (insbesondere seinen Namen, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, KFZ-Kennzeichen und andere Fahrzeugdaten). MOBOX wird die personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und für die Erfüllung des VERTRAGES sowie für die Verwaltung der Geschäftsbeziehung mit dem KUNDEN verarbeiten, z.B. zur Identitätsprüfung des KUNDEN. Für die Durchführung der Identitätsprüfung kann MOBOX sich eines Dienstleisters bedienen. Sofern gesetzlich erforderlich, wird MOBOX die vorherige Einwilligung des KUNDEN einholen, um ihm weitere Informationen über neue Angebote von MOBOX oder ihren Partnern zukommen zu lassen.

MOBOX wird auch Informationen, die in von Dritten betriebenen Datenbanken gespeichert sind, zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Kreditwürdigkeitsprüfung nutzen. Zur Durchführung der Prüfung kann sich MOBOX auch eines Dienstleisters bedienen.

Die personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen und Vorschriften an Dritte übermittelt, insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Geldwäsche und die Finanzierung von Terrorismus oder zur Prüfung der Kreditwürdigkeit des KUNDEN.

Die personenbezogenen Daten des KUNDEN werden für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren ab dem Datum der Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen den KUNDEN und MOBOX gespeichert sofern sich nicht aus gesetzlichen Aufbewahrungspflichten eine längere Aufbewahrungspflicht ergibt.

MOBOX ist, soweit für die oben genannten Zwecke erforderlich, berechtigt zur Übermittlung dieser Daten an ihre Tochtergesellschaften, PARTNER, Dienstleister, Stellvertreter oder Subunternehmer, die im Auftrag von MOBOX tätig werden und innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) niedergelassen sind. In diesem Fall gewährleistet MOBOX, dass die Daten der KUNDEN in einem angemessenen Maße geschützt sind.

Unter den Voraussetzungen der Art. 15-21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung oder DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz haben KUNDEN bezüglich ihrer personenbezogenen Daten ein Zugangs-, Änderungs- und Lösungsrecht sowie das Recht auf eingeschränkte Verwendung sowie auf Übertragung der Daten in einem maschinenlesbaren Format und ein Widerspruchsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer Daten. Die KUNDEN können diese Rechte unter den folgenden Adressen geltend machen: schriftlich an Bridgestone Europe NV/SA, Mobox Customer Service, Kleine Kloosterstraat 10, 1932 Zaventem, Belgien, oder per E-Mail an contact.de@mymobox.eu.

Sollte der KUNDE der Auffassung sein, dass MOBOX seine personenbezogenen Daten nicht im Einklang mit geltendem Recht, insbesondere der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz

verarbeitet, kann der KUNDE eine Beschwerde bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde einlegen. Dies kann z.B. die am Wohnort des KUNDEN zuständige Aufsichtsbehörde sein.

16. ABTRETUNG

MOBOX behält sich das Recht vor, seine Forderungen und Nebenrechte vollständig oder teilweise an einen nach geltendem Recht gegründeten Verbriefungsfonds abzutreten. In diesem Fall werden alle Forderungen und Rechte unter diesem VERTRAG übertragen. In diesem Falle wird jedoch MOBOX weiterhin allein gegenüber dem KUNDEN auftreten.

17. ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Alle Änderungen der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, die durch eine Gesetzesänderung erforderlich werden, gelten sofort mit Bereitstellung der diesbezüglich überarbeiteten ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN durch MOBOX an den KUNDEN.

Alle weiteren Änderungen müssen dem KUNDEN mindestens dreißig (30) Tage vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail an die von KUNDEN angegebene E-Mail-Adresse mitgeteilt werden. Widerspricht der KUNDE gegenüber MOBOX nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Mitteilung der Geltung der geänderten ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, gelten die jeweiligen Änderungen als von dem KUNDEN akzeptiert. Im Fall des Widerspruchs kann der VERTRAG von MOBOX ohne Kosten für beide Parteien beendet werden. Ansonsten gilt der VERTRAG unverändert fort. MOBOX wird den KUNDEN mit der Mitteilung über die anstehende Änderung der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN über diese Folgen informieren.

18. ANWENDBARES RECHT

Dieser VERTRAG unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19. AUßERGERICHTLICHE BESCHWERDE- UND RECHTSBEHELFSVERFAHREN

Der KUNDE kann sich mit einer Beschwerde jederzeit an MOBOX an folgende E-Mail Adresse wenden: contact.de@mymobox.eu. MOBOX wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten.

Die Europäische Kommission hat unter der Adresse <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitschlichtung eingerichtet. MOBOX ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen